
Teil A

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Diese AGB gelten für Verträge zwischen der Maier Eventverleih GbR (nachfolgend „Vermieter“) und ihren Kunden über die zeitweise Überlassung von Eventequipment sowie über ergänzend vereinbarte Leistungen und Verbrauchsmaterialien.

1.2 Zum Sortiment gehören insbesondere Slush-, Popcorn- und Zuckerwattemaschinen, Event-Gadgets, Traubögen, Naschwand, Audio-Gästebücher, XXL- und Outdoor-Spiele sowie weitere Eventmodule. Der konkrete Vertragsgegenstand ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot und der Buchungsbestätigung bzw. dem Mietvertrag.

1.3 „Verbraucher“ ist jede natürliche Person, die den Vertrag überwiegend zu Zwecken abschließt, die weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. „Unternehmer“ ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.4 Individuelle Vereinbarungen im Angebot, in der Buchungsbestätigung oder im Mietvertrag haben Vorrang vor diesen AGB.

2. Anfrage, Angebot und Vertragsschluss

2.1 Anfragen über Website, E-Mail, Telefon, WhatsApp oder soziale Netzwerke sind zunächst unverbindlich und führen noch nicht zu einer Reservierung oder Buchung.

2.2 Der Vermieter übermittelt dem Kunden in der Regel ein individuelles Angebot. Soweit im Angebot keine andere Bindungsfrist genannt ist, kann es bis zum darin angegebenen Gültigkeitsdatum angenommen werden.

2.3 Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb der Gültigkeitsfrist eindeutig annimmt und der Vermieter die Buchung bestätigt, oder wenn beide Seiten einen Mietvertrag schließen. Die Annahme kann insbesondere per E-Mail erfolgen.

2.4 Änderungen oder Erweiterungen einer bestätigten Buchung bedürfen der Zustimmung des Vermieters. Zusätzliche Leistungen werden nach dem ergänzenden Angebot oder der getroffenen Vereinbarung berechnet.

3. Mietgegenstand und Leistungsumfang

3.1 Art, Anzahl, Zubehör, Mietzeitraum, Abhol- oder Liefermodalitäten sowie Preis ergeben sich aus dem individuellen Angebot und der Buchungsbestätigung bzw. dem Mietvertrag.

3.2 Der Vermieter stellt die Mietgegenstände in einem für den vereinbarten Gebrauch geeigneten Zustand bereit. Übliche, die Funktion nicht beeinträchtigende Gebrauchsspuren stellen keinen Mangel dar.

3.3 Eine Überlassung an Dritte, Untervermietung oder Nutzung zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck ist nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters zulässig.

3.4 Verbrauchsmaterialien wie Sirup, Mais, Zucker, Becher oder Strohhalme sind nur dann Bestandteil des Vertrags, wenn sie im Angebot ausdrücklich aufgeführt sind.

4. Mietzeit, Abholung, Lieferung und Rückgabe

4.1 Die Mietzeit beginnt und endet zu den im Vertrag vereinbarten Zeitpunkten. Eine frühere Abholung oder spätere tatsächliche Nutzung verlängert den vereinbarten Mietzeitraum nicht automatisch.

4.2 Eine Verlängerung der Mietzeit ist nur nach vorheriger Zustimmung des Vermieters möglich. Der Kunde hat frühzeitig anzufragen; ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht.

4.3 Bei Selbstabholung und Selbstrückgabe ist der Kunde für einen geeigneten, sicheren und witterungsgeschützten Transport verantwortlich. Besondere Transporthinweise des Vermieters sind einzuhalten.

4.4 Bei vereinbarter Lieferung oder Abholung durch den Vermieter muss der Kunde sicherstellen, dass der Veranstaltungs- bzw. Übergabeort zum vereinbarten Zeitpunkt erreichbar und zugänglich ist. Erforderliche Zufahrts-, Park- oder Zugangsgenehmigungen sind, soweit nicht anders vereinbart, vom Kunden zu organisieren.

4.5 Verzögert sich die Übergabe oder Rücknahme aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, kann der Vermieter nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Ersatz der hierdurch nachweisbar entstehenden zusätzlichen Aufwendungen und Schäden verlangen.

5. Preise und Zahlung

5.1 Alle Preise verstehen sich in Euro. Die Maier Eventverleih GbR wendet die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG an; Umsatzsteuer wird nicht gesondert ausgewiesen.

5.2 Maßgeblich sind der im individuellen Angebot ausgewiesene Gesamtpreis und die dort genannten Zahlungsbedingungen. Liefer-, Aufbau-, Zusatz- oder Verbrauchskosten werden nur berechnet, wenn sie vereinbart oder durch eine vom Kunden nachträglich beauftragte Zusatzleistung verursacht wurden.

5.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag spätestens zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu zahlen. Bei kurzfristigen Buchungen kann Zahlung vor oder bei Übergabe vereinbart werden.

5.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.

6. Übergabe und Prüfung

6.1 Der Kunde soll die Mietgegenstände bei Übergabe auf Vollständigkeit und erkennbare Schäden prüfen. Festgestellte Abweichungen sollen dem Vermieter unverzüglich mitgeteilt werden.

6.2 Verdeckte Funktionsstörungen oder Schäden sind dem Vermieter nach Entdeckung unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde darf Reparaturen oder technische Eingriffe nur nach ausdrücklicher Freigabe des Vermieters vornehmen oder veranlassen.

6.3 Soweit eine Einweisung, Bedienungsanleitung oder ein Erklärvideo bereitgestellt wird, ist der Kunde verpflichtet, die dortigen Hinweise vor der Nutzung zu beachten und an die tatsächlichen Nutzer weiterzugeben.

7. Nutzung, Sicherheit und Hygiene

7.1 Die Mietgegenstände dürfen nur bestimmungsgemäß, sorgfältig und entsprechend der jeweiligen Anleitung genutzt werden. Gesetzliche Vorschriften, behördliche Auflagen und Sicherheitsbestimmungen am Veranstaltungsort sind einzuhalten.

7.2 Maschinen dürfen nur an geeigneten Stromanschlüssen und innerhalb der vorgegebenen technischen

Bedingungen betrieben werden. Der Kunde sorgt für die erforderliche Stromversorgung, Wasserzufuhr oder sonstige Infrastruktur, soweit dies im Angebot nicht ausdrücklich als Leistung des Vermieters vereinbart ist.

7.3 Der Kunde hat die Mietgegenstände vor Witterung, Feuchtigkeit, Umkippen, Diebstahl und Zugriff unbefugter Personen zu schützen. Outdoor-Produkte dürfen bei Wetterlagen, bei denen eine sichere Nutzung nicht gewährleistet ist, nicht verwendet werden.

7.4 Bei Funfood-Maschinen sind die Hygienehinweise strikt einzuhalten. Es dürfen nur geeignete und vom Hersteller bzw. Vermieter freigegebene Zutaten und Hilfsmittel verwendet werden. Der Kunde ist für die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorgaben im Rahmen seiner Veranstaltung verantwortlich, soweit diese Pflichten nicht ausdrücklich vom Vermieter übernommen wurden.

7.5 Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass Kinder und andere schutzbedürftige Personen die Mietgegenstände nur unter geeigneter Aufsicht nutzen.

8. Obhutspflichten des Kunden

8.1 Vom Zeitpunkt der Übergabe bis zur Rückgabe hat der Kunde die Mietgegenstände sorgfältig zu verwahren und vor Beschädigung, Verlust und Diebstahl zu schützen.

8.2 Schäden, Unfälle, Funktionsstörungen, Verlust oder Diebstahl sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Bei Diebstahl oder sonstigem strafrechtlich relevantem Verdacht ist zusätzlich unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

8.3 Der Kunde darf Kennzeichnungen, Sicherheitshinweise, Inventarnummern oder Schutzvorrichtungen nicht entfernen oder verändern.

9. Rückgabe und Reinigung

9.1 Die Mietgegenstände sind zum vereinbarten Zeitpunkt vollständig, im vereinbarten Reinigungszustand und einschließlich des übergebenen Zubehörs zurückzugeben.

9.2 Normale Gebrauchsspuren aus vertragsgemäßer Nutzung sind zulässig. Bei außergewöhnlicher oder vertragswidriger Verschmutzung kann der Vermieter die nachweisbar erforderlichen zusätzlichen Reinigungskosten verlangen.

9.3 Fehlende Teile oder Zubehör werden dem Kunden zunächst zur Nachreichung innerhalb einer angemessenen Frist aufgegeben, soweit dies für den Vermieter zumutbar ist. Bleibt die Nachreichung aus oder ist sie wegen einer Folgevermietung nicht möglich, gelten die Regelungen zu Verlust und Schaden.

10. Schäden, Verlust und Diebstahl

10.1 Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die er schuldhaft verursacht. Gleiches gilt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die durch Personen verursacht werden, denen der Kunde die Nutzung oder den Zugriff auf die Mietgegenstände ermöglicht hat.

10.2 Normale Abnutzung und vertragsgemäßer Verschleiß werden nicht berechnet.

10.3 Bei Beschädigung kann der Vermieter die erforderlichen Reparaturkosten sowie weitere gesetzlich ersatzfähige Schäden verlangen. Bei Verlust oder wirtschaftlichem Totalschaden kann Ersatz in Höhe des erforderlichen Wiederbeschaffungsaufwands unter Berücksichtigung des Alters, Zustands und ersparter Aufwendungen verlangt werden.

10.4 Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

11. Stornierung durch den Kunden

11.1 Unabhängig von einem etwaigen gesetzlichen Widerrufsrecht kann der Kunde eine bereits bestätigte Buchung vor Mietbeginn stornieren. Die Stornierung soll in Textform, insbesondere per E-Mail, erfolgen.

11.2 Soweit im Angebot keine abweichende Regelung vereinbart wurde, gelten folgende pauschalisierte Stornierungskosten bezogen auf den vereinbarten Mietpreis der stornierten Leistungen:

Zeitpunkt der Stornierung	Stornokosten
Bis 30 Kalendertage vor Mietbeginn	Kostenlos (0 %)
29-15 Kalendertage vor Mietbeginn	25 % des Mietpreises
14-8 Kalendertage vor Mietbeginn	50 % des Mietpreises
7-3 Kalendertage vor Mietbeginn	75 % des Mietpreises
Ab 2 Kalendertagen vor Mietbeginn sowie bei Nichterscheinen	100 % des Mietpreises

11.3 Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Vermieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Vermieter rechnet ersparte Aufwendungen und Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung des frei gewordenen Mietgegenstands an.

11.4 Bereits individuell beschaffte, personalisierte oder speziell für die Buchung bestellte Verbrauchsmaterialien oder Fremdleistungen können zusätzlich in Höhe der tatsächlich nicht mehr vermeidbaren Kosten berechnet werden, sofern der Kunde vor der Beauftragung hierüber informiert wurde.

11.5 Bei Verträgen, auf die § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB Anwendung findet, besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht.

11.6 Schlechtes Wetter allein berechtigt nicht automatisch zur kostenfreien Stornierung. Ist die sichere Nutzung eines Produkts witterungsbedingt nicht möglich, stimmen sich die Parteien über eine zumutbare Lösung ab; gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

12. Ausfall, höhere Gewalt und Leistungsstörungen

12.1 Kann ein gebuchter Mietgegenstand wegen eines unvorhersehbaren Defekts, eines von einem Vermieter verursachten Schadens oder eines anderen Umstands, den der Vermieter nicht zu vertreten hat, nicht bereitgestellt werden, informiert der Vermieter den Kunden unverzüglich.

12.2 Soweit möglich, bietet der Vermieter nach Abstimmung einen gleichwertigen Ersatz an. Nimmt der Kunde den Ersatz nicht an oder ist ein Ersatz nicht möglich, werden für die nicht erbrachte Leistung bereits geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche richten sich nach Ziffer 13 und den gesetzlichen Vorschriften.

12.3 Für Fälle höherer Gewalt und sonstiger Leistungshindernisse gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Parteien werden sich bemühen, eine wirtschaftlich und organisatorisch angemessene Lösung, insbesondere eine Umbuchung, zu finden.

13. Haftung des Vermieters

13.1 Der Vermieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie.

13.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der

Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

13.3 Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Vermieters.

14. Verbrauchsmaterialien und Lebensmittelhinweise

14.1 Soweit der Kunde Verbrauchsmaterialien erwirbt, ergeben sich Art, Menge und Preis aus dem Angebot. Für diese Waren gelten ergänzend die gesetzlichen kaufrechtlichen Vorschriften.

14.2 Angaben zu Zutaten, Allergenen, Mindesthaltbarkeit und Lagerung sind den jeweiligen Verpackungen und Produktinformationen zu entnehmen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, diese Informationen seinen Gästen oder Endverbrauchern zugänglich zu machen, soweit ihn hierzu gesetzliche Pflichten treffen.

15. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden zur Bearbeitung von Anfragen, zur Vertragsdurchführung, Abrechnung und Kommunikation verarbeitet. Einzelheiten ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung des Vermieters auf der Website.

16. Verbraucherstreitbeilegung

Der Vermieter ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Gesetzliche Informationspflichten nach Entstehung einer konkreten Streitigkeit bleiben unberührt.

17. Schlussbestimmungen

17.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates des gewöhnlichen Aufenthalts des Verbrauchers entzogen wird.

17.2 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist - soweit gesetzlich zulässig - der Sitz des Vermieters Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis.

17.3 Sollte eine einzelne Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Vorschriften.